

# PRESSEMITTEILUNG

PRESSEMITTEILUNG

Jugendpolitik

Nr. 099/14 vom 21. Februar 2014

## **Hans Hinrich Neve zu TOP 34: Das Hamburger Modell der Jugendberufsagenturen ist auf unser Land nicht Eins zu Eins übertragbar**

Es gilt das gesprochene Wort  
Sperrfrist Redebeginn

Unser Ziel muss es sein, jungen Menschen den Übergang von Schule in Ausbildung und von der Ausbildung in den Beruf zu erleichtern. Gerade einen Beruf zu erlernen und eine zufrieden stellende Arbeit zu finden, ist von hoher Bedeutung für die junge Generation. Ihr Leben selbstverantwortlich gestalten – das wollen und sollen viele. Leider aber klappt ein direkter Übergang von der Schule in die Ausbildung nicht immer, ebenso von der Ausbildung in den Beruf.

Für die CDU-Landtagsfraktion ist die Bündelung unterschiedlicher Beratungsdienste unter dem Dach einer Jugendberufsagentur ein guter Weg, um das Beratungsangebot für die Schulabsolventen effektiver und insgesamt den Prozess auch verwaltungsseitig wirtschaftlicher zu gestalten.

Die Jugendberufsagentur ist nicht nur ein sozial- und arbeitsmarktpolitischer Ansatz unter dem Motto „Keiner darf auf dem Weg ins Berufsleben vergessen werden oder verloren gehen.“

Ökonomisch betrachtet wird es zunehmend wichtiger, dass der Industrie- und

Wirtschaftsstandort Deutschland als rohstoffarmes Land das „humane Kapital“ möglichst umfassend und damit zum Wohle aller ausschöpft. Deshalb ist es aus meiner Sicht für Schleswig-Holstein noch viel wichtiger, schon heute die Strukturen dafür zu schaffen, unser Land mittel- bis langfristig zukunftsfähig zu machen. Alle vorhandenen Erwerbspotenziale müssen umfassend ausgeschöpft werden. Und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnt dieser Aspekt noch mehr an Bedeutung.

In der Sache sind wir grundsätzlich einer Meinung: Es gibt zwar schon heute eine ganze Anzahl von Hilfsangeboten von vielen Beteiligten. Jedes Angebot für sich mag auch sinnvoll sein. Letzen Endes ist aber eine unübersichtliche, wenig miteinander verzahnte Lage entstanden - vor allem für die Jugendlichen:

Wenn Schwierigkeiten wie mangelnde Schulleistungen oder Abschlüsse, persönliche oder familiäre Probleme kumulierten, haben die Hilfesuchenden die Wahl zwischen mindestens vier verschiedenen Einrichtungen, die je nach Rechtslage zuständig sind. Alle vier Institutionen arbeiteten nach eigenen Regeln für jeweils eigene Zielgruppen und an unterschiedlichen Orten. Schon dadurch waren Frust und Nichtwiederkommen zum Teil vorprogrammiert.

Jugendberufsagenturen können also dazu beitragen, dass jungen Menschen ein erfolgreicher Übergang von Schule in eine Ausbildung und von der Ausbildung in eine berufliche Tätigkeit gelingt. Die Idee der Jugendberufsagentur ist aber nicht neu. Die Grundidee stammt von Unternehmen aus dem Hamburger Netzwerk der „Initiative für Beschäftigung“.

In Kooperation von mittlerweile über 70 Unternehmen aus der Metropolregion Hamburg wurde vor 15 Jahren der Grundstein für das heutige Modell gelegt.

Die Berufsorientierung an Schulen zu verbessern sowie die Übergänge in eine ungeforderte, betriebliche Ausbildung direkt im Anschluss an den Abschluss zu erhöhen, den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern und die Chancen junger Menschen am Arbeitsmarkt und damit auf ein eigenverantwortliches Leben zu verbessern – das war der Antrieb der Hamburger Unternehmen. Profitiert haben Handel, Handwerk und Industrie, weil sie im Anschluss der Ausbildung über gut ausgebildete Fachkräfte verfügten.

In unseren Kreisen und kreisfreien Städten müssen die Arbeitsagentur und das Jobcenter sowie die Schulämter und Jugendämter rechtskreisübergreifend miteinander zusammen arbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Kommunen müssen vor Ort und unter einem Dach dafür sorgen,

dass alle Jugendliche wissen, wohin geht meine berufliche Reise.

Aus den Jugendämtern kennen wir verschiedene Verfahren: rechtskreis-übergreifende Fallkonferenzen sorgen für ein abgestimmtes Vorgehen. Und sollten beispielsweise Jugendliche trotz einer Einladung nicht zu einem Gespräch erscheinen, erfolgen notfalls auch Hausbesuche.

Diese „Full-Service“-Ansätze staatlicher Stellen sind leider notwendig geworden, aber nicht überall üblich.

Die Jugendberufsagentur sollen sowohl den Einser-Abiturienten beraten als auch Jugendliche mit schwierigen Voraussetzungen beim Sprung von Schule in die Ausbildung und in den Beruf unterstützen. Aber für uns ist nicht nur wichtig, dass nur die staatlichen Stellen ihre Dienste gebündelt anbieten. Der Schulterschluss mit den Wirtschaftsverbänden und den Gewerkschaften ist genauso notwendig.

Wir möchten den Bericht der Landesregierung in den Ausschuss überweisen, um insbesondere die detaillierte Ausgestaltung der JBAs zu besprechen, denn das Hamburger Modell ist nicht eins zu eins übertragbar.

Die Zuständigkeiten in einem Flächenland sind anders geregelt; wir haben eine etwas andere Kultur der Zusammenarbeit.

Bund = Bundesagentur für Arbeit

Land = Schulämter

Kreis (als kommunale Ebene) = Jugendämter

Für uns sind zudem folgende Fragestellungen von Interesse:

Wie können wir volljährige und nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen und Schüler ansprechen und erreichen und wie wollen wir dies gesetzlich konkret ausgestalten? Wie regeln wir künftig die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten staatlichen Stellen? Wie stellen wir paralleles Arbeiten, mangelnde Abstimmung – obwohl es auf kommunaler Ebene viele gute Ansätze gibt – ab?

Wie binden wir die Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern und die Gewerkschaften ein? Wie konkret können unsere Wirtschaftsunternehmen junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf Praktikas anbieten und sie später als Auszubildende übernehmen.

Ziel muss es sein, dass der Jugendliche und seine berufliche Zukunft im Mittelpunkt stehen!

Wenn es uns mit den JBAs gelingt, dass möglichst alle jungen Menschen einen guten Job finden und sie ein eigenverantwortliches Leben führen können. Dann hätten wir unser Ziel erreicht! Lassen Sie uns gemeinsam auf den Weg machen!